

**Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 sowie der Wirtschaftspläne
der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Mössingen und Stadtwerke Mössingen
und Auslegung des Haushaltsplanes 2020**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 14.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Mössingen am 20.01.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Mössingen und Stadtwerke Mössingen bestätigt und zum Vollzug freigegeben.

Die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

**I. Haushaltssatzung der Stadt Mössingen
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.01.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2020** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	53.696.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	54.332.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 636.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 636.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	52.598.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	50.357.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.241.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.279.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.846.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.567.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.326.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	157.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.543.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.783.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.700.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 6.470.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

Mössingen, den 14.04.2020

gez. Michael Bulander
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.03.2020 beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer anzupassen:

1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|--------------------------|-------------------|----------|
| a) für die Grundsteuer: | ab 01.01.2020 auf | |
| -Grundsteuer A | | 320 v.H. |
| -Grundsteuer B | | 380 v.H. |
| b) für die Gewerbesteuer | ab 01.01.2020 auf | 370 v.H. |
| | ab 01.01.2021 auf | 380 v.H. |

der Steuermessbeträge.

2. Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August mit dem vollen Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und am 15. August je mit der Hälfte des Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 20.01.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird festgesetzt mit

1.	Erträgen/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Ausgaben von je	6.843.000 €
	davon im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je	3.986.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	2.637.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.510.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €

Mössingen, 14.04.2020

gez. Michael Bulander
Oberbürgermeister

III. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 20.01.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird festgesetzt mit

1.	Erträgen/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Ausgaben von je	26.625.000 €
	davon im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je	21.929.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	4.696.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.950.000 €

- | | | |
|----|---|-------------|
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |
| 4. | dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 2.000.000 € |

Mössingen, 14.04.2020

gez. Michael Bulander
Oberbürgermeister

Der **Haushaltsplan** sowie **die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** und **der Stadtwerke** für das Jahr **2020** werden gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Dienstag, 05.05.2020 bis Mittwoch, 13.05.2020 – je einschließlich – in der Stadtbücherei Mössingen, Löwensteinplatz 1. 72116 Mössingen während den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Der Haushaltsplan kann außerdem über die Homepage der Stadt Mössingen eingesehen werden:
<https://www.moessingen.de/Finanzen>